

## Inkassovertrag

Herr / Frau / Die Firma (Rechtsform/Anschrift)

erteilt der

**JurCapital GmbH**  
Zollhof 8, 40221 Düsseldorf  
den Auftrag,

- für sie die außergerichtliche Einziehung von Forderungen zu betreiben.
- das gerichtliche Mahnverfahren und notwendige Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten.
- die titulierte Forderung zu überwachen und ggfls. einzuziehen.

Vertragsbeginn

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift (JurCapital GmbH)

**Es gelten hierfür die Bestimmungen dieses Inkassovertrages sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JurCapital GmbH.**

JurCapital GmbH      Stadtparkasse Düsseldorf  
Zollhof 8              IBAN: DE09 3005 0110 1005 3779 89  
40221 Düsseldorf      BIC: DUSSDE33XXX

Registergericht: Düsseldorf  
HRB 39673  
Geschäftsführer: Maximilian Kulesza; Werner Huch

**Auftraggeberdaten**

vorsteuerabzugsberechtigt: Ja  Nein

Branche/Geschäft

Vertreter/Vor- und Zuname

Tel.-Nr. (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Ansprechpartner und telefonische Durchwahl

Bankverbindung

BIC

IBAN

**Einzugsermächtigung**

Wir ermächtigen die JurCapital GmbH fällige Rechnungsbeiträge aus diesem Inkassovertrag von unserem Konto per Lastschrifteinzugsverfahren einzuziehen.

Unterschrift (Auftraggeber)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Vertragsgegenstand

JurCapital GmbH übernimmt für ihre Auftraggeber nach schriftlich erteiltem Auftrag:

1. Die außergerichtliche Einziehung nicht titulierter, voraussichtlich unbestrittener Forderungen im In und Ausland.
2. Die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens und notwendige Vollstreckungsmaßnahmen.
3. Die Überwachung und Einziehung bereits titulierter Forderungen im Inland

### II. Ausschließlichkeit

1. Der Auftraggeber wird nach Auftragserteilung nicht ohne Zustimmung der JurCapital GmbH mit dem Forderungsschuldner verhandeln oder weiterhin gegen ihn vorgehen.
2. JurCapital GmbH ist berechtigt, nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen vorzugehen; sie kann Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen oder das Einziehungsverfahren einstellen. Der Auftraggeber gibt der JurCapital GmbH alle auftragsbezogenen, zweckdienlichen Informationen.
3. Das gerichtliche Mahnverfahren wird von der JurCapital durchgeführt. Diese handelt im Namen des Auftraggebers und ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand des Verfahrens zu geben.
4. Erhebt der Schuldner Widerspruch / Einspruch, wird der Zivilprozess von Rechtsanwälten durchgeführt.

### III. Nachlässe/Vergleiche

Nachlässe auf die Hauptforderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Im Übrigen kann die JurCapital GmbH sonstige Vergleiche, insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen, nach eigenem Ermessen abschließen.

### IV. Inkassohonorar

Beim Schuldner erhebt die JurCapital GmbH für ihre Tätigkeit das Inkassohonorar, bei Auslandsforderungen nur, wenn es die jeweilige Rechtsordnung zulässt (siehe auch Ziffer 8 Verrechnung).

### V. Rechtsanwaltsgebühren

Der Auftraggeber trägt die Anwaltsgebühren, sofern zur Forderungsdurchsetzung ein Zivilprozess erforderlich ist. Das gleiche gilt für Beitreibungsverfahren im Ausland. Diese werden nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers durchgeführt; es werden die landesüblichen Gerichts- und Anwaltskosten sowie sonstige Auslagen berechnet

### VI. Erfolgsprovision

Bei erfolgreichem Forderungseinzug erhält die JurCapital GmbH vom Auftraggeber aus allen auf die Forderung eingehenden Zahlungen, bzw. ihrem Ausgleich oder ihrer Minderung in sonstiger Weise – nach Abzug des Inkassohonorars und verauslagter Kosten - die Erfolgsprovision gemäß jeweils gültigen Konditionen. Diese Provision kann nicht beim Schuldner geltend gemacht werden.

### VII. Nichterfolgspauschale

Bei erfolgloser Tätigkeit berechnet die JurCapital GmbH dem Auftraggeber lediglich eine Nichterfolgspauschale gemäß den jeweils gültigen Konditionen. Diese sind von der Höhe des Streitwertes unabhängig. Daneben sind die Ermittlungs-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten zu zahlen.

### VIII. Verrechnung

Von Zahlungen, die bei der JurCapital GmbH, dem Auftraggeber oder den Rechtsanwälten eingehen, wird das Inkassohonorar und die Provision sowie die sonstigen verauslagten Kosten abgezogen bzw. verrechnet. Ebenso können sonstige Forderungen der JurCapital GmbH gegen den Auftraggeber verrechnet werden. Der Auftraggeber zahlt an die JurCapital GmbH Inkassohonorar, sonstige verauslagte Kosten und Erfolgsprovision, sofern der Schuldner oder Dritte Zahlungen oder Leistungen an ihn vornehmen. Das gleiche gilt bei einem Ausgleich oder Minderung der Forderung in sonstiger Weise; dies zeigt der Auftraggeber der JurCapital GmbH bzw. dem Rechtsanwalt unverzüglich an. Rechtsfolgen und Kosten, die durch Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.

### IX. Umsatzsteuer

Auf Inkassohonorar, Gebühren, Pauschalen und die Erfolgsprovision wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

### X. Kündigung durch Auftraggeber

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Auftrag zu kündigen, wenn nach zwei Jahren seit Auftragserteilung keine Minderung der Forderung eingetreten ist, keine Sicherung der Forderung erreicht worden ist und auch keine Zahlung in Aussicht steht. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Monatsende.
2. Auch im Falle einer ordentlichen Kündigung berechnet die JurCapital GmbH das Inkassohonorar dem Auftraggeber, die vereinbarte Provision nur dann, wenn die gesamte Forderung oder ein Teil der Forderung innerhalb der Kündigungsfrist beigetrieben worden ist.
3. Bei außerordentlicher Kündigung durch den Auftraggeber haftet dieser auf pauschalieren Schadenersatz in Höhe des Inkassohonorars, Auslagen und der Erfolgsprovision auch dann, wenn sich eine zur Einziehung übergebene Forderung ganz oder teilweise als nicht bestehend erweist. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der JurCapital kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ebenfalls trägt der Auftraggeber die Kosten, Gebühren und Auslagen der vermittelten Rechtsanwälte.

### XI. Kündigung/Einstellung durch die JurCapital GmbH

1. Die JurCapital GmbH ist berechtigt, das Auftragsverhältnis zu kündigen, wenn der Auftraggeber nach Auftragserteilung eigenmächtig ohne ihre schriftliche Zustimmung mit dem Schuldner verhandelt oder weiterhin gegen ihn vorgeht. Für Schäden, die durch sein eigenmächtiges Handeln entstehen, hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.
2. Erscheint der JurCapital GmbH die Beitreibung einer nicht ausgeklagten Forderung nach pflichtgemäßer Prüfung als zur Zeit aussichtslos, kann der Auftraggeber die Einstellung der Inkassotätigkeit verlangen. In solchen Fällen wird die JurCapital GmbH nur die Nichterfolgspauschale zzgl. der notwendigen Auslagen nach den jeweils gültigen Konditionen berechnen.
3. Im Überwachungsverfahren hingegen darf die JurCapital GmbH die Bearbeitung bei erkennbarer Aussichtslosigkeit einstellen.
4. Der Auftraggeber wird alle entstandenen Anwaltsgebühren des Zivilprozesses an den Rechtsanwalt zahlen, wenn er selbst oder Dritte in seinem Auftrag die Forderung im Nachhinein einziehen will. Das gleiche gilt für das Inkassohonorar und die notwendigen Auslagen.

### XII. Verjährung

1. Die JurCapital GmbH prüft die zur Einziehung übergebenen Forderungen nicht auf bereits eingetretene oder anstehende Verjährung. Insoweit ist eine Haftung der JurCapital GmbH ausgeschlossen.
2. Alle Ansprüche gegen die JurCapital GmbH verjähren in drei Jahren ab Datum der Schlussabrechnung an die zuletzt bekannte Adresse des Auftraggebers.

### XIII. Haftung

Bei Übernahme und Durchführung der Aufträge haftet die JurCapital GmbH nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobem Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers werden verletzt. Eine weitergehende Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere der Ersatz von Folgeschäden ist –soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen.

### XIV. Aufbewahrungsfristen

Ist ein Auftrag erfolgreich abgeschlossen, erteilt die JurCapital GmbH die Schlussabrechnung an die zuletzt bekannte Anschrift des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber die JurCapital GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht innerhalb eines Monats nach Schlussabrechnung herausverlangt, ist die JurCapital GmbH berechtigt, diese Unterlagen zu vernichten. Im Nichterfallsfall erhält der Auftraggeber die der JurCapital GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen einschließlich Schuldtitel zurück, es sei denn, die JurCapital GmbH übernimmt das Überwachungsverfahren.

### XV. Datenschutz

Alle Aufträge werden in die Datenverarbeitung übernommen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die JurCapital GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers auch personenbezogene Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes übermittelt.

### XVI. Schlussbestimmungen / Rechtswahl / Gerichtsstand

Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von der JurCapital GmbH schriftlich bestätigt sind. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse ist für Kaufleute, jur. Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtliches Sondervermögen Düsseldorf.